



Apolda, 31.03.2021

Informationen und Einzug der Hortgebühren

Der Kreis Weimarer Land wird den Einzug der Hortgebühren ab dem Monat April 2021 bis auf Widerruf, längstens jedoch bis 31. Dezember 2021 monatlich nachträglich ausführen und bittet die Eltern, die einen Dauerauftrag eingerichtet haben, diesen entsprechend anzupassen. So soll sichergestellt werden, dass durch eventuelle Schulschließungen eine weitere finanzielle Belastung der Eltern vermieden wird.

Das Land Thüringen hat die Elternbeteiligung an den Hortgebühren ab dem 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 für den Zeitraum von landesweiten oder regionalen Schließungen von Schulen einschließlich der Schulhorte ausgesetzt. Diese Regelung gilt nur für Kalendermonate, in denen die Schulen an mehr als 15 Kalendertagen geschlossen sind.

Somit werden die bereits für den Januar 2021 eingezogenen Hortgebühren mit den Forderungen aus dem Monat März 2021 verrechnet.

Rückfragen unter: Landratsamt Weimarer Land
Schulverwaltungsamt
Telefon: 03644/540-411